

Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Partnerschaft mit der AXA Winterthur Versicherung

Die Tätigkeit unserer Verbandsmitglieder setzt grosse Fachkenntnisse und hohe Kompetenzen voraus. Durch neue und wechselnde gesetzliche Auflagen sind wir einem erhöhten Risiko bezüglich Berufshaftpflicht ausgesetzt.

Um seine Mitglieder vor den Rechtsfolgen besser zu schützen, hat der SVIT Schweiz in seinen Statuten festgelegt, dass der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung Voraussetzung für die Verbandsmitgliedschaft ist. Gleichzeitig haben wir mit der AXA Winterthur, einem der führenden Versicherer für Berufshaftpflichtversicherungen, einen Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Rahmenvertrag erstreckt sich auf alle am SVIT Schweiz angeschlossenen Mitgliederorganisationen (Sektionen und Kammern). Er sieht vor, dass die AXA Winterthur den in der Schweiz domizilierten angeschlossenen Mitgliedern des SVIT Schweiz, welche bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abschliessen, Versicherungsschutz gemäss den Bestimmungen des Rahmenvertrags und im Umfang der zur Anwendung gelangenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) bietet.

Gestützt auf den Rahmenvertrag schliesst die AXA Winterthur mit den angeschlossenen Mitgliedern Einzelpolicen ab. Einzelpolicen können **bei jeder Verkaufsstelle der AXA Winterthur oder bei einem Versicherungsbroker**, mit dem die AXA Winterthur zusammen arbeitet, beantragt werden.

Zu beachten ist, dass die vom SVIT Schweiz vorgeschriebene Mindest-Garantiesumme für Vermögensschäden CHF 1 Mio. beträgt. Wird der Antrag von der AXA Winterthur angenommen, fertigt sie die Police aus und stellt sie dem Mitglied zu.

Die AXA Winterthur gewährt den angeschlossenen **Mitgliedern des SVIT einen Rabatt von 10 %** auf den Prämien für das Grundrisiko, sofern die aktuelle Tarifaufgabe zur Anwendung kommt. Verträge mit alten Tarifaufgaben können leider nicht rabattiert werden.

Eine Kumulation mit anderen Verbands-Rabatten (wie z.B. für Mitglieder der Treuhänder-Kammer oder des Schweizerischen Treuhänder Verbands) ist nicht zulässig.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des SVIT Schweiz (Tel. 044 434 78 88), bei der AXA Winterthur (Tel. 0800 809 809), oder bei jeder Verkaufsstelle der AXA Winterthur.

Zürich, September 2004